

Arten und Lebensräume

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **68 (2011)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1. Arten und Lebensräume

1.1 Naturschutzgebiete

1.1.1 Revision des Naturschutzgebietes Sense-Schwarzwasser

Speziell zu erwähnen ist die Revision des Naturschutzgebietes Sense-Schwarzwasser, einer Flussaue mit natürlicher Dynamik. Sie gehört zu den letzten intakten voralpinen Flusssystemen der Schweiz. Da das Gebiet auf weiten Strecken frei geblieben ist von einengenden Infrastrukturen, weist die wilde Flussaue mit ihrer bis 200 m tiefen Schlucht über weite Teile noch eine natürliche Flussdynamik auf. Gewisse Flussabschnitte liegen tief in der Schlucht, sind schattig und schwer zugänglich. Andere verlaufen flach und sind stark besonnt. Hochwasser, Perioden der Trockenheit, Erosion und Sedimentation sorgen für dauernden Wandel der Landschaft. Die Dynamik schuf eine aussergewöhnliche Vielfalt an Lebensräumen und ermöglicht eine reiche Pflanzen- und Tierwelt. An den stark exponierten Trockenhängen gedeihen seltene Orchideen, und in den Molassewänden nisten höhlenbrütende Vögel.

Diese attraktive Landschaft zieht besonders in den Sommermonaten viele Erholungsuchende an. Landwirtschaftliche Flächen und Teile des Waldes werden bewirtschaftet, und periodisch werden gewisse Teile des Gebietes auch vom Militär genutzt.

Sense- und Schwarzwassergraben stehen im Kanton Bern seit 1966 provisorisch und seit 1975 definitiv als Naturschutzgebiet unter kantonalem Schutz. 1992 wurde die Flusslandschaft Sense-Schwarzwasser ins Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung aufgenommen. Der Vollzug der Auenverordnung ist Aufgabe der Kantone und verpflichtet sie, die Objekte parzellenscharf abzugrenzen, konkrete Schutzvorschriften zu erlassen und die Nutzungen zielkonform zu regeln. Dadurch wurde eine Anpassung der Schutzbestimmungen sowie der Schutzgebietsgrenzen notwendig.

Die Revisionsarbeiten gestalteten sich schwierig und langwierig. Der erste Entwurf der Schutzbestimmungen stiess in der öffentlichen Mitwirkung 1998 auf starken Widerstand aus der Bevölkerung. Die Naturschutzfachstellen der Kantone Bern und Freiburg nahmen diese kritischen Stimmen ernst und initiierten einen runden Tisch mit betroffenen und interessierten Behörden, Organisationen und Grossräten. Eine einvernehmliche Lösung wurde erarbeitet und im Herbst 2000 öffentlich aufgelegt. In dieser überarbeiteten Version gab es kein Betretungsverbot mehr, sondern die Massnahmen zum Erhalt der Arten und Lebensräume finden in flexibel zu handhabenden, temporären Ruhezeiten statt. Zur öffentlichen Auflage gab es auf Berner Seite nur zehn Einsprachen. Diese wurden von 2001–2008 verhandelt und schlussendlich alle wieder zurückgezogen.

Am 27. Oktober 2010 unterschrieb Herr Regierungsrat Andreas Rickenbacher den revidierten Schutzbeschluss für das Naturschutzgebiet Sense-Schwarzwasser.

Während des Revisionsverfahrens wurde versprochen, dass die Konkretisierung und Umsetzung der neuen «Spielregeln» durch eine interkantonale Arbeitsgruppe, in der auch regionale Akteure vertreten sein werden, begleitet wird. Die entsprechenden Arbeiten werden im Verlauf des Jahres 2011 in Angriff genommen.

1.1.2 Naturschutzgebiet Chälimaad, Adelboden

Oberhalb von Geilsbüel in Adelboden überlagert sich ein Hochmoor von nationaler Bedeutung mit einem Flachmoor von nationaler Bedeutung. Die Verzahnung ist so stark, dass eine klare Abgrenzung zwischen den Moortypen teilweise eher theoretisch ist. Das ganze Schutzgebiet umfasst eine Fläche von etwa drei Hektaren, das eigentliche Kerngebiet mit dem Hochmoor rund eine Hektare. Als typische Hochmoorpflanze kommt der fleischfressende Rundblättrige Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) vor.

Das Unterschutzstellungsverfahren wurde 2006 begonnen. Diskussionen gab es insbesondere um die verschiedenen touristischen Winternutzungen. Sowohl mit der Schneebar wie auch mit den Bergbahnen Adelboden AG konnten beidseitig akzeptierte Lösungen gefunden werden. Zur Sicherung und Wartung der Gondelbahn Geils–Hahnenmoos erarbeiteten die Bergbahnen Adelboden AG und die Abteilung Naturförderung eine Vereinbarung. Im Rahmen der öffentlichen Auflage 2009 wurden zwei Einsprachen eingereicht. Diese konnten trotz Verhandlungen nicht erledigt werden. Am 15. November 2010 entschied Herr Regierungsrat Rickenbacher über die unerledigten Einsprachen und unterzeichnete den Schutzbeschluss.

1.2 Umsetzung Bundesinventare

Es braucht Organisationen, politischen Rückhalt und Gesetze, die helfen, Naturwerte zu erhalten und zu fördern. Ein mögliches und sehr starkes Instrument sind die Bundes- und Kantonsinventare. Es sind Aufnahmen zu bestehenden, wertvollen Lebensräumen, Objekten oder Artenvorkommen. Zu den Biotopinventaren von nationaler Bedeutung gehören die Auen, Moore, Amphibienlaichgebiete und Trockenwiesen und -weiden. Weitere Lebensräume, welche einen kantonalen Schutzstatus geniessen, sind die Naturschutzgebiete und Naturschutzobjekte, Trockenstandorte, Feuchtgebiete und das Waldnaturschutzinventar (letzteres ist noch in Bearbeitung). Für den Vollzug der Bundesinventare sind die jeweiligen Kantonalen Behörden zuständig.

Die Priorisierung des Vollzugs richtet sich nach dem Handlungsbedarf einzelner Objekte und dessen Abweichung vom Schutzziel. Per Definition basiert die Voll-

zugskontrolle auf den Kriterien Schutz und Unterhalt. Ein Objekt ist erst dann sichergestellt, wenn beide Komponenten (Schutz und Unterhalt) geregelt sind. Als geschützt gilt ein Objekt, wenn eine Grundeigentümer-verbindliche Regelung vorliegt. Die Unterhaltsregelung kann vertraglich festgehalten werden, oder das Objekt liegt in einem Naturschutzgebiet.

Für die Beschreibung des Vollzugsstandes werden ab diesem Berichtsjahr folgende Kategorien verwendet:

- *pendent* Schutz und Unterhalt sind nicht geregelt
- *in Bearbeitung* Arbeiten zum Schutz und/oder Regelung des Unterhalts sind im Gang
- *teilweise* eines der beiden Kriterien ist vollzogen, das andere nicht
- *vollzogen* Schutz und Unterhalt sind geregelt

Im letztjährigen Jahresbericht wurde ausschliesslich über den Schutzstatus berichtet. Zum Unterhalt wurde bisher kaum Stellung bezogen. Im diesjährigen Bericht soll auf den Unterhalt eingegangen werden, sodass eine klare Aussage zum Vollzugsstand gemäss Richtlinien des BAFU gemacht werden kann. Aus diesem Grund weicht die diesjährige «Statistik» leicht von der Letztjährigen ab.

Mit der nachfolgenden tabellarischen Zusammenstellung gibt die Abteilung Naturförderung einen Überblick zum Vollzugsstand des Hochmoor-, Auen- und Amphibienlaichgebiets-Inventars. Das Inventar der Flachmoore und Trockenwiesen und -weiden, genauso wie die kantonalen Feuchtgebiete und Trockenstandorte, werden über Bewirtschaftungsverträge abgewickelt. Weitere Informationen dazu sind dem Kapitel Ökologischer Ausgleich und Verträge zu entnehmen.

1.2.1 Amphibienlaichgewässer von nationaler Bedeutung

Das Inventar der Amphibienlaichgebiete hat sich zum letztjährigen Stand (2009) nicht verändert, Revisionen stehen fürs 2011/2012 an. Es sind nach wie vor 106 Objekte, davon 91 ortsfeste, 8 Wanderobjekte und 7 nicht definitiv bereinigte Objekte. Im 2010 konnten 8 Objekte unter Schutz gestellt werden. Der Vollzugsstand sieht Ende 2010 wie folgt aus:

- *vollzogen* 65 Objekte (65.7%)
- *teilweise* 25 Objekte (25.3%)
- *in Bearbeitung* 11 Objekte
- *pendent* 9 Objekte (9.0%)

Die Kategorie «in Bearbeitung» enthält auch Objekte, die «teilweise» vollzogen sind. Deswegen sind die 11 Objekte in der Prozentberechnung nicht berücksichtigt. In Anbetracht der Mobilität der Amphibien zeigt dieses Inventar nur annähernd

auf, wie es um die Amphibien-Artwerte im Kanton Bern steht. Ganz im Gegensatz hierzu steht das Hochmoorinventar, welches besonders gut ausweisen kann, wie es um die 104 Hochmoorwerte im Kanton Bern steht.

1.2.2 Hochmoore von nationaler Bedeutung

Im Bundesinventar der Hoch- und Übergangsmoore sind nach wie vor 103 Objekte aufgeführt. Zusätzlich stellte der Kanton Bern ein neues Hochmoor in der Gemeinde Moutier unter Schutz. Das BAFU wird dies mit der nächsten Revision aufnehmen. Somit sind es total 104 Objekte, wie bereits letztes Jahr erwähnt. Der Vollzugsstand gemäss den oben definierten Kriterien sieht Ende 2010 wie folgt aus:

– <i>vollzogen</i>	80 Objekte (77.0%)
– <i>teilweise</i>	15 Objekte (14.4%)
– <i>in Bearbeitung</i>	4 Objekte (3.8%)
– <i>pendent</i>	5 Objekte (4.8%)

1.2.3 Auen von nationaler Bedeutung

Im Kanton Bern zählen wir insgesamt 49 Auen von nationaler Bedeutung. Der Vollzugsstand sieht Ende 2010 wie folgt aus:

– <i>vollzogen</i>	20 Objekte (40.8%)
– <i>teilweise</i>	4 Objekte (8.2%)
– <i>in Bearbeitung</i>	6 Objekte
– <i>pendent</i>	25 Objekte (51.0%)

Wie bei den Amphibienlaichgebieten ist ein Teil der Objekte «in Bearbeitung» identisch mit Objekten, die «teilweise» vollzogen sind.

1.3 Erhalt und Förderung von Arten

Eine Liste der prioritären Arten des Kantons Bern befindet sich in Bearbeitung. Die grosse Fläche des Kantons, die verschiedenen Lebensräume und im Gegenzug die knappen Ressourcen lassen keine systematische Artenförderung zu. Es ist ein Agieren auf besonders kritische Situationen und/oder Möglichkeiten, die sich anbieten. Eine Ausnahme stellt das Smaragd-Projekt im Oberaargau dar. Ein Projekt, welches sich auf einen bestimmten Raum und bestimmte Zielarten fokussiert und systematisch vorgegangen werden kann. Der Kanton Bern unterstützt das Projekt mit einem jährlichen finanziellen Beitrag.

Ein wichtiges Instrument der Artenförderung ist der Artenschutzvertrag. Im 2010 konnte man 16 weitere Artenschutzverträge abschliessen. Total sind es 67 Verträge. Blütenpflanzen (Orchideen), Reptilien (Aspisviper), Amphibien (Gelbbauch-

unke) und Wirbellose (Schmetterlinge und Libellen) standen 2010 im Zentrum dieser Verträge. Der Kanton Bern hat nicht nur Verträge abgeschlossen, sondern auch aktiv draussen im Feld für diese Arten etwas bewirkt. Diverse Tümpel und Teiche wurden angelegt und saniert, für Reptilien wurde geholzt, Fledermäuse und Pflanzen wurden untersucht, um bestmöglichen Schutz erzielen zu können. So vielfältig unsere heimische Fauna und Flora ist, so verschieden verhält es sich mit der Schutzdringlichkeit sowie -möglichkeit. Als ein Beispiel der Artenschutzarbeit im Kanton Bern, sei auf das Moorbläuling-Projekt im Kapitel 4.4 hingewiesen, das 2010 einen besonderen Stellenwert erhielt.

Bereich Arten & Lebensräume

2. Ökologischer Ausgleich und Verträge

2.1 ÖQV-Qualität und ÖQV-Vernetzung

Im 2010 wurden gesamthaft 18.1 Mio Franken (15.1 Mio Franken im 2009) für 22238 ha ÖQV-Flächen (Vernetzung und Qualität) ausbezahlt.

Die Fläche mit ÖQV-Qualität (ohne Naturschutz-Qualitätsflächen) konnte um 450 ha auf 3954 ha erhöht werden. Dies entspricht einem Anteil von 2.1% der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Werden die Naturschutz-Vertragsflächen mit ÖQV-Qualität ebenfalls mit eingerechnet, steigt der Anteil der Qualitätsflächen auf 3.1% an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Mit der Genehmigung von Vernetzungsprojekten im Centre Vallée (Berner Jura) liegt neu in 360 von total 384 Gemeinden des Kantons Bern ein genehmigtes Vernetzungsprojekt vor. 9% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche sind als Vernetzungsflächen angemeldet und weisen eine höhere Bewirtschaftungsqualität auf.

Die Grundanforderungen an die Bewirtschaftung der Vernetzungsflächen im Kanton Bern beinhalten seit 2010 folgende einheitliche Vorgaben:

- Es sind keine Mähgeräte und -aufbereiter zugelassen, die die Fauna in hohem Mass schädigen. Die Mähaufbereiter sind auszuschalten.
- Bei jeder Nutzung bis Ende August muss Dürrfutter bereitet werden (keine Silage).

Die ausbezahlten ÖQV-Beiträge erreichten im 2010 im Kanton Bern erstmals die Höhe der Grund-Ökobeiträge nach der Direktzahlungsverordnung (18.9 Mio. Franken). Dies unterstreicht die finanzielle Bedeutung dieser Zusatzbeiträge für die Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Bern.